Hygienische Anforderungen:

1. Der Tagespflegegast wird einmalig zu den Besuchs- und Hygieneregeln (ggf. schriftlich) unterwiesen. Dies wird vom Tagespflegegast durch eine Unterschrift bestätigt. Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Tagespflegegast, die Hygieneregeln bei aktuellen und künftigen Besuchen unbedingt einzuhalten.

   Die Unterweisung ist als Teil der Belehrung (Anlage 1) angefügt.

2. Der Tagespflegegast muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung noch im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Die Durchführung einer korrekten Händedesinfektion ist Gegenstand der Unterweisung.

3. Betten und Ruhesessel werden nur personenbezogen genutzt und nach der Nutzung desinfizierend gereinigt.

4. Die gemeinsame Zubereitung von Mahlzeiten kann grundsätzlich nicht erfolgen. Jedoch können Unterstützungshandlungen in der Zubereitung von Tagespflegegästen übernommen werden, wenn die Mahlzeit im Anschluss noch gekocht / gebacken wird und hierbei eine Temperatur von mindestens 80° erreicht wird (z.B. Kartoffel schälen oder Gemüse putzen, Kuchenteig rühren).

5. Alle Mitarbeiter der Tagespflegeeinrichtung tragen im Kontakt mit den Tagespflegegästen und anderen Mitarbeitern einen MNS.

6. Soweit möglich soll der Tagespflegegast eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung tragen, außer bei den Mahlzeiten. Abweichungen sind aufgrund medizinischer Gründe oder sonstiger zwingender Gründe zulässig, bei denen das Tragen der Maske unzumutbar ist. Diese Gründe müssen von der Einrichtung dokumentiert werden.

Hinweis:
Die Tagespflege kann bei der Beschaffung der Masken und weiterer Schutzausrüstung behilflich sein oder diese kostenpflichtig zur Verfügung stellen. Die Kosten der Schutzausrüstung trägt grundsätzlich der Besucher, nicht die Einrichtung.

7. Die Kontaktflächen und Materialien werden regelmäßig, insbesondere vor jeder Mahlzeit desinfizierend gereinigt.

8. Alle Räume werden regelmäßig gelüftet.

9. Für die Tagespflegegäste und das Personal der Tagespflegeeinrichtung wird ein Symptomtagebuch täglich geführt. In unserer Einrichtung verwenden wir das Muster-Formblatt des RKI zur täglichen Symptomkontrolle von Mitarbeitern (Anlage 4) und Bewohnern (Anlage 5).

10. Entwickelt ein Tagespflegegast während seines Aufenthaltes Fieber und/oder Krankheitssymptome, wird er bis zu seiner Abholung isoliert.